

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1783**

4.8.1783 (No. 31)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-987169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-987169)

Nro. 31.

Olden-  
börgerische  
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 4 Aug. 1783.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es soll das der weyl. Friederich Kloppenburgs Tochter zuständige Gut Gnadenfeld mit ungefähr 90 Tüchen Landes und Pertinentien zum Seefeld und 7 Tüch Reitbraake, von Mantag 1784 an, ferner auf ein oder mehrere Jahre am 12 Aug. a. c. in Johann Hinrich Rudolphs Wirthshause zum Seefelderschaart verheuert werden.
- 2) Der Kaufmann Hartjen zum Abser Ziel hat von dem Kaufmann Johann Friederich Morise, dessen adelich freyen Garten in Rothenkirchen, den sein Vater von der Junger Tollus geerbt hat, gekauft.

Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 3) Es ist der Kaufmann Johann Friederich Peters im Lande Wührden gesonnen, die dem Martin Sebben und dessen Ehefrau im Neuenlande, Amts Hagen, zuständigen, in der Deedesdorfer Kirche und auf dem Kirchhofe befindliche Kirchen und Begräbnisstellen, am 15ten Sept. a. c. in Bohlke Langen Wirthshause zu Deedesdorf, zu seiner Befriedigung verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 8ten Sept. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.

- 4) Ueber des ehemaligen Amts-Administrators Tolner sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concur.

(1) Die Angabe ist den 8ten Sept. (2) Deduction den 23sten ejusd. (3) Priorität-Urtel den 16ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Nov. a. c.

- 5) Johana Steil zu Boitwarden ist gesonnen, seine daselbst belegene Hoffstelle mit 52 einem halben Tüch Binnerdeichsland entweder im Ganzen oder Stückweisen am 13ten Sept. in weyl. Conrad Lienken Wittwen Wirthshause zu Boitwarden verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 4ten Sept. a. c., bey dem Herzogl. Develgdnischen Landgerichte.

- 6) Ueber des Friederich Schlüter Kramers und Eigenthümers in Esenshamm sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdnischen Landgerichte, der Concur. erkannt.

(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 25sten Sept. (3) Priorität-Urtel den 20sten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 11ten Nov. a. c.

- 7) Auf Ansuchen des weyl. Johann Wilksen, Eingefessenen im Achtermerschen Kinder Vormünder Johann Löner und Johann Grifede, werden alle diejenigen, welche an



des obgedachten Defuncti Nachlaß einige Forderung Schuldenhalber, oder sonst zu haben vermeinen, hiemit citret und abgeladen, solche auf den 4ten Sept. beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte gehörig anzugeben und in dem artf den 25sten ejusd. angesetzten Term. Liquid. gehörig zu bescheinigen.

- 8) Die Hochgräflich Bentinkische Cammer zu Barel ist gewillet, die aus weyl. Erb Losen Concurß geldsetete Immobilia, als: (1) eine im Seefeld der Aussenreich belegene Bau mit 40 Jücker Landes nebst Wohnhaus, Kirchen und Begräbnisstellen, auch übrigen Pertinentien; (2) eine daselbst auf dem Mohr belegene, mit einem Wohnhaus bebaute und (3) zwey unbebaute oder wüste Köterstellen am 3 Sept. in Claus Roggen Wirthshause verkaufen, und falls nicht hinlänglich geboten werden sollte, auf ein oder mehrere Jahren verheuern zu lassen.
- Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 9) Johann Martens sen. und dessen Sohn Johann Martens jun. haben ihre im Olbenbrock auf Johann Bahlmanns Mohr belegene Kötherey mit Zubehör, an Dorries Ammermann verkauft.
- Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beyrn hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 10) Der Kaufmann Caspar Meinen zu Westertede, als Vöser von Johann Friederich Ehlers Concurßgut, hat folgende Grundstücke, als: (1) ein Stück Bauland lange Horn Stück genannt, so vormals von Hannien angekauft, an Johann Hinrich Ulken; (2) ein dito Jagdstück genannt auf dem Süderkamp gelegen, an Johann Friederich Schnieder; (3) ein dito lange Hornstück genannt, so von Bohms vormals angekauft, an Fretich Berdes; (4) ein dito Zaunstück genannt, so von Klinkebiel angekauft, und ein dito Blockstück genannt, so von Hemmien angekauft, an Johann Hinrich Claus; (5) ein dito Drohstück genannt, so von Hilmers angekauft, an Johann Stindts, und endlich (6) das auf Johann Ehlers Grund stehende Wohnhaus an Johann Ehlers verkauft.
- Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Wider Brunke Schwengels und dessen Ehefrau zu Westertede, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 13ten Sept. (2) Deduction den 27sten ejusd. (3) Priorität. Urteil den 14ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 27sten ejusdem.
- 12) Wider den Kaufhändler Johann Christoph Köber in Delmenhorst, ist Schuldenhalber, beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 11ten ejusd. (3) Priorität. Urteil den 18ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Oct. a. c.
- 13) Wider Johann Hinrich Wilken, Brinkfiser zu Grabstede, entsethet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß.
- (1) Die Angabe ist den 3ten Sept. (2) Deduction den 17ten Sept. (3) Priorität. Urteil den 2ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 13ten Oct. a. c.
- 14) Wider Friederich Lezinsky, Brinkfiser zu Zetel, ist gleichfalls beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Sept. (2) Deduction den 24sten Sept. (3) Priorität. Urteil den 9ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Oct a. c.
- 15) Wider Gerd von Lindern Wittwe, Häusling zu Bockhorn, ist ebenfalls beyrn Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 8ten Sept. (2) Deduction den 22sten Sept. (3) Priorität. Urteil den 7ten Oct. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Oct a. c.
- 16) Ueber des Gerd Berdes, sonst auch Gerd Nöben genannt, Köters am Waddenserdich sämtliche Güter, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Dewelgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 2ten Oct. (3) Priorität. Urteil den 6ten Nov. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Nov. a. c.
- 17) Ueber des Johann Friederich Wessels Wittwen und deren Sohnes Jacob Wessels Haus



rente zum Mittelbeich, Burhaber Bogtey, sämtliche Güter, entsethet gleichfalls beyrn Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurß.

- (1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 6ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 10ten Nov. (4) Vergantung oder Ldße den 24sten Nov. a. c.
- 18) Des weyl. Hanneke Ehlers majorennen Sohn Johann Friederich Ehlers hat seine in den vor Owerwarffe belegenen 9 Tück habende fünftehalb Tück, an Eimer Thier zu Owerwarffe, verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 19) Der Kaufmann Friederich Carlens in Bremen, ist gesonnen, seine ohnweit dem Büttel belegene sechstehalb Tück Landes, der Ruge Hamm genannt, den 4ten Sept. in des Wittwe Griffteden Behausung zu Deedesdorf verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 20) Weyl. Friederich Eimers Ehefrau Erben, als Johann Hinrich Eimers zu Deedesdorf et Conf., sind gewillet, ihre auf der Uterlander Feldmarkt belegene viertehalb Tück Landes, Blinken Hamm genannt, am 4ten Sept. in weyl. Procurator Griffteden Hause zu Deedesdorf verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 1sten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 21) Friederich Reinhard Büsing, hat, in Vollmacht seines Vaters Dorchert Büsing des letzteren auf Dierk Ediners Bau zum Norderschwey belegene Rdttherstelle cum Pertinentiis, an Dierk Katemann verkauft.  
Die Angabe ist den 3ten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.
- 22) Hans Jürgen Seemann ist gesonnen, sein in Delmenhorst belegenes bürgerliches Wohnhaus cum Pertinentiis am 29 Aug. a. c. in des Gastgeber Evers Hause verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 28sten Aug. a. c., beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte.
- 23) Uebes des Johann Eilers Ehefrauen, Rdtlerin zu Ruhwarden, Langwarder Kirchspiels, sämtliche Güter, entsethet Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 7ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 11ten Nov. (4) Vergantung oder Ldße den 25sten Nov. a. c.
- 24) Ueber des Arnd Gerd Wiggers, Rdtther zur Hoffe, Abbehauser Bogtey, sämtliche nachgelassene Güter, ist ebenfalls beyrn Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, Schuldenhalber der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 2ten Sept. (2) Deduction den 2ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 3ten Nov. (4) Vergantung oder Ldße den 28sten Nov. a. c.
- 25) Ueber des weyl. Peter Bögger, gewesenen Hausmann zu Einswarden Dlezer Kirchspiel, sämtliche Haabsetigkeit, ist Schuldenhalber, beyrn Herzogl. Develgdännischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 4ten Sept. (2) Deduction den 6ten Oct. (3) Priorität: Urtheil den 4ten Nov. (4) Vergantung oder Ldße den 27sten Nov. a. c.
- 26) Weyl. Herrn General-Kriegscommissaire von Hendorff Erben haben die ihnen als zuerst inarospirten Creditoribus von weyl. Hinrich Wiedmanns Wittwe und deren Kinder Vormündern, Schuldenhalber und mit gerichtlicher Genehmigung abgetretene und übertragene zu Einteln belegene Brinksigerey cum Pertinentiis, an Dierk von Ronnen daselbst verkauft.  
Die Angabe ist den 15 Sept. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 27) Claus Lübben, in Amsterdam wohnhaft, ist gewillet, sein von seinem weyl. Vater Claus Lübben geerbtes, zur Berne belegenes Haus cum Pertinentiis, nebst einigen Noventien am 4ten Sept. in Hinrich Krogs Wirthshause zur Berne verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 2ten Sept. a. c., beyrn Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte.



- ✻          ✻          ✻
- 1) Wenn 1) das von Johann Christian Kray bisher benutzte mit diesem Jahr aus der Pacht fallende herrschaftliche Vorwerk zum Neuenhuben, nebst dazu gehörigen 79 Jück 31 Ruthen Landes, ferner 2) das von Gerd Lohse jun. bisher gebrauchte, von der Cammer aber wieder eingezogene Vorwerk zu Roddens mit 105 Jück 58 Ruthen auf anderweite 6 Jahre öffentlich meistbietend verheuert werden soll; als können sich die Liebhaber dazu am Montage nach dem Sonntage Trinitatis, wird seyn der 11 Aug. Vormittags 11 Uhr bey Hochgräflicher Cammer zu Barel einfinden, Conditiones, die auch vorher daselbst zu erhalten, einsehen und bieten.

Barel aus der Cammer den 26 Jul. 1783.

Melchers.

Brünings.

- 2) Beym Gräflichen Amtsgericht zu Barel, entsethet über Gerd Lohse jun. Pächters auf dem Vorwerkslande zu Roddens Haabseligkeit, Schuldenhalber ein Concurß.
- (1) Angabe den 10ten Sept. (2) Liquidation den 24sten Sept. (3) Präferenz-Urtel den 22sten Oct. (4) Vergantung und Löse den 5ten Nov. 1783.
- 3) In Concurßsachen wider Gerd Lohse jun. zu Roddens, sollen den 14ten Aug. d. J. der Sommergärten auf 8 Jück, die Bohnen und der Nocken auf 9 Jück, das Gras auf dem Halm von etwa 19 Jücken, das Hornvieh an 11 durchgeseuchten Kühen, sonstigen Kühen, Quenen und dergleichen, Pferden, Füllen, Schaaf, Schweine, Haus- und Ackergeräth, in dem Gräflich Bentkinkischen Pachtthause auf dem Vorwerke daselbst, meistbietend nach der Vergantungsordnung verkauft werden.
- 4) Beym Gräflichen Barelischen Amtsgericht ist für diejenigen, so an dem Nachlaß weyl. Johann Dierk Wilms Wittwe und deren verlassene Hausmannsbau am Barelischen Südende, Spruch und Forderung haben, Termin zur Angabe auf den 10ten Sept. 1783. angesetzt.

## II. Privatsachen.

- 1) Harm Meyer zum Schdnmoor hat 100 Rthlr. Pupillengeld gegen gehörige Sicherheit sofort zinßbar zu belegen.
- 2) Es will Christopher Kopmann zu Elßfeth am 13 August a. c. in seinem Hause, sein Wohnhaus, Scheune, Garten und sämtliche Ländereyen, auch etwas in Hener habendes Land stückweise, imgleichen einige Kirchenstellen auf einige Jahre öffentlich an den Meistbietenden verheuern, sodann 6 Pferde, 6 milchende Kühe, 4 zweijährige Quenen, 7 Rinder, 7 Kälber, 2 feiste Schweine, einige kupferne Kessel, verschiedenes Hausgeräth, 2 beschlagene Wagen, 2 Egden, einen Pflug, circa 20 bis 22 Fuder Heu, auch Wehgras auf etwa 6 Jück, und einigen auf dem Lande wachsenden weissen oder Buskohl meistbietend verkaufen lassen.
- 3) Es hat der Kaufmann Herr Gerhard Helmerich Eylers das von der Wittwe Meyners bisher bewohnte, vor dem heiligen Geist Thor belegene Haus und Garten, auf Ostern 1784. anzutreten, zu verheuern, desfalls sich Liebhaber melden können.
- 4) Johann Schröder will auf seiner Hoffstelle zu Süllwarden durch den Herrn Berganter Eli am 12ten Aug. 4 durchgeseuchte Kühe, 4 Stück Pferde, 3 Rinder, 3 Kälber, einige Schaaf und Schweine, sodann 4 Jück Gärten, 6 Jück guten Haber, 2 Jück Bohnen, ein Jück Erbsen, nebst 12 Jück gutem Wehgras und 12 Jück Feenland, auch 2 Wagen, 2 Pflüge und 2 Egden, sodann 4 Betten, nebst allerhand gutem Hausgeräth meistbietend verkaufen lassen.
- 5) Peter Bdgers, zu Einswarden, sämtlicher inventarisirter Nachlaß soll am 13 Aug. in dessen Behausung öffentlich meistbietend verkauft werden.



- 6) Das des weyl. Friederich Kloppenburgs Tochter zuständige Gut Gnadenfeld mit etwa  
 gefähr 90 Jücken Landes und Pertinentien auch 7 Jück Reitbraake soll von Mantag  
 1784. an, auf ein oder mehrere Jahre am 12ten Aug. in Johann Hinrich Rudolphs  
 Wirthshause zum Seefelderschaart öffentlich verheuert werden.
- 7) Weyl. Johann Bohlken zu Utens belegene, von ihm selbst bewohnte Hofstelle mit  
 circa 90 Jücken Landes, wovon 15 Jück bey Abbehausen belegen, soll auf ein oder  
 drey Jahre von Mantag 1784. an, am 19 Aug. in Wessel Wessels Erben Hause zu  
 Utens, und Joh. Bohlken, olim Joh. Münstermannsche Stelle zu Lossens mit circa  
 62 Jück soll auf ein oder drey Jahre, Mantag 1784 anzutreten, am 18 Aug. in Cor:  
 des Wirthshause zu Lossens öffentlich meistbietend verheuert werden.
- 8) Weyl. Johann Klocketers zum Havendorffer Sande belegene Hofstelle, bestehend in  
 einem Hause und 28 Jück freyen Landes, wird am 20 Aug. d. J. in Lür Wöhltnen  
 Wirthshause zu Efsenshamm, auf ein oder mehrere Jahre, je nachdem Liebhaber vor:  
 handen sind, verheuert, und können die Liebhaber sich demnach am besagten Tage  
 und Orte einfinden und nach Gefallen bieten.
- 9) Des Johann Stegien zur Purriesbrücke inventarisirte Haabseligkeit, an Früchten auf  
 dem Halm, einigen Moventien und Mobilien, wird am 8 Aug. in dessen bisherigem  
 Hause zur Purriesbrücke öffentlich meistbietend verkauft, und können die Liebhaber  
 sich demnach an besagtem Tage und Orte einfinden, und nach Gefallen bieten.
- 10) Zur Nachricht der Liebhaber, wird hiemit bekannt gemacht, daß die verwittwete Frau  
 Conrectorin Amann, auf Verlangen bereit ist, in ihrem am 6ten Sept. in des Herrn  
 Weinhändlers Kreyen Hause zu verkaufenden, in der Häufigstraße belegenen Hause,  
 welches jetzt der Muscant Müller bewohnet, und welches in gutem Stande ist, die  
 Hälfte oder auch Zweydrittel des Kauffschillings gegen die erste Hypothek und gegen  
 5 Procent Zinsen stehen zu lassen.
- 11) Es wollen Wilm Wilms Schwiegersöhne Lübbe Lübben zum Sürwärder Wurf und  
 Spabbe Grifede, Hedden Sohn zu Strohausen ihres Schwiegersvaters adelich freye  
 Stelle zum Hobeneck, bestehend in 103 Jück Landes, worunter 24 Jück Pflugland  
 sind, aus der Hand auf ein oder mehrere Jahre in des Herrn Vorchert Müllers Wirths-  
 hause am 18 Aug. verheuern, und können Liebhaber sich an besagtem Tage und Orte  
 einfinden und accordiren.
- 12) Weyl. Berke Hedden Kinder Vormünder, Henrich Hedden und Frerich Morisse lassen  
 mit gerichtlicher Bewilligung des Defuncti nachgelassene Immobilia, als ein zur  
 Wirthschaft, und ein zur Schmiede bisher gebrauchtes Wohnhaus nebst übrigen Re-  
 bengebäuden, verschiedenen Ländereyen und übrigen Pertinentien am 12 Aug. Nach-  
 mittags 2 Uhr im Sterbhause zur Neustadt durch den Herrn Berganter Eli auf ein oder  
 mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern.
- 13) Dem Johann Gerhard Bunnemann im Grossenmeer ist in dieser Erdtzeit von Mei-  
 nen Mohr Kocken gestohlen worden. Da ihm nun sehr daran gelegen ist, den Thäter  
 zu erfahen, so verspricht er demjenigen, welcher ihm davon zuverlässige Nachricht  
 geben kann, hiedurch ein Douceur von 10 Rthlr. unter Verschweigung seines Namens.
- 14) Es hat der Kaufmann Herr Bernhard Michaelsen in Efsersly folgende im Butjadin-  
 gerlande belegene Hofstellen, als eine zum Stollhammer Mitteldeich mit 104 dreyvier-  
 tel Jück extra gutes Land, worunter 20 Jück Pflugland, eine zu Synggewarden Bur-  
 haver Kirchspiels mit 57 Jück, worunter verschiedene Jücken unter dem Pflug sind, auf  
 Mantag 1784 anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Die desfalligen  
 Liebhaber belieben sich fordersamst bey dem Herrn Organist Meyer in Stollhamm zu  
 melden.
- 15) Es ist Johann Hinrich Dierksen zum Waddenserdeich gesonnen, seine zu Fsens belegene  
 Hofstelle mit 50 Jück Landes, worunter einige Jücken unter dem Pflug sind, auf May



tag 1784 anzutreten, auf ein oder mehrere Jahre zu verheuern. Die Liebhaber Belieben sich entweder bey ihm, oder bey dem Herrn Organist Meyer in Stollhamm zu melden und zu accordiren.

- 16) Da der Verkauf, der von weyl. Herrn Pastor Hedden zu Abbehausen nachgelassenen Bücher, am 11 hujus nicht mit vor sich gehen kann, so wird solches hienit bekannt gemacht, und soll der ferner zu bestimmende Tag in Zeiten angesetzt werden. Der Verkauf der Mobilien und Moventien wird aber am 11. vorgenommen.
- 17) In dem, dem Herrn Cammerherrn von Bardenfleth zuständigen Hause in der Mühlentstrasse ist die unterste Etage, Michaelis d. J. anzutreten, zu verheuern. Näheres Nachricht ist in der Expedition der Anzeigen zu erhalten.

### Todesfall.

Der Herr Pastor Höfer zu Blexen ist mit Tode abgegangen.

### Anfrage an's Publicum.

- 1) Wäre bey iziger anhaltenden dürren Witterung in vielen Sielächten nicht wohl möglich Weideland und Nachgras mit Sielwasser überschwemmen zu lassen, und dadurch den Wachsäum des Grases zu befördern? Wohl zu bemerken, daß diejenigen Stücke Landes, worauf das Heu und die Früchte noch nicht geerntet sind, durch hinlängliche Abdämmung gesichert werden müßten. 2) Wäre der Mangel an Futter nicht dadurch zu ersetzen, wenn a) das izige Nachgras entweder, oder auch die loszuschlagende Fende (erstes zum zweyten mal) gegen Ende des Augustmonats gemehet würde, und b) die Rockenmähre und andere igt ledige Pflugländerereyen mit Krausfaat besäet würde, da dieses Kraut, in Sachsen Grünkraut genannt, gewöhnlicher Weise zur Fütterung gesäet und geerntet wird, und diese Erndte nun noch vor der Einfaat der Winterfrüchte geschehen könnte, wenn, wie zu hoffen stehet, im Auaußmonat Regen kommen sollte, das Pflugland aber auch hiezü nur einmal umgepflüget zu werden brauchet, und durch das Grünkraut der Boden lockerer gemacht wird?

### Ueber den bisherigen Nebel.

Als wir zulezt im April, im May und Anfangs Junii dieses Jahres eine trockene Witterung bey beständig anhaltendem nordöstlichen Winde, welcher nur bisweilen mit Nordwesten abwechselte, hatten, so ging dabey das gewöhnliche Brennen der Mähre ununterbrochen fort; wir behielten aber hieselbst wenig Rauch davon, weil dieser von dem nordöstlichen Winde weit nach Südwesten hingetrieben wurde. In der Mitte des Junii wendete sich der Wind ein paar Tage lang ins Südwesten, und zu gleicher Zeit stellte sich der noch anhaltende trockene Dampf ein, welcher Anfangs, wie ein solcher außs Trockne deutender Dunst zu thun pfeget, weißlich aussah, bald darauf aber die gelbbörnliche Farbe annahm, wodurch die Sonne als durch einen Rauch schien, und des Abends beim Untergange gar verdunkelt wurde. Man mußte dabey auf den Gedanken verfallen, es rühre dies nur von dem aus dem Südwesten wieder zurückgeführten Rauche unserer eigenen Mähre her, welcher diesmal nicht, wie sonst, von den zwischen einfallenden und mit Regen begleiteten südwestlichen Winden weder eine zeitlang gedämpft, oder mit dem Regen herunter gebracht, noch



in die See getrieben und daselbst niedergeschlagen wäre, sondern von den beständig darauf noch wieder anhaltenden trockenen nordost- und nordwestlichen Winden in der Luft herin角度rieben würde; und wirklich hatte es mannmal das Aussehen, als wenn der Rauch bloß vom Winde abhinge: Denn wenn solcher einige Tage aus einer Gegend gewebet hatte, so verlor der Rauch sich etwas; wohingegen, sobald jener sich drehete, dieser desto dicker wieder vorauf kam. Allein da nunmehr die Nachrichten ergeben, daß dieser außerordentliche Dunst durch ganz Deutschland, Frankreich, Holland, ja gar über ein Theil von Pohlen, Ungarn und Italien sich erstreckt: So muß er nothwendig eine allgemeinere Ursache als die vorangeführte haben, und unser und anderer Rauch hat sich wohl nur gelegentlich mit eingemischet, und die braune Farbe gegeben. Die wahre Ursache ist vermuthlich keine andere, als die von dem Herrn de la Lande angegebene, nemlich die Ausdünstung der Erde sowohl als des Wassers, welche erstere man gewöhnlich Haasebrauen oder Erddunst, und letztere Seethan zu nennen pfleget. Der Herr de la Lande erklärt diese Erscheinung zugleich für nichts außerordentliches, und das ist sie auch an und für sich zwar nicht; aber das außerordentliche und auffallende bestehet iho doch darin, wie dieser Erddampf oder Haasebrauen in solcher Menge fortdauernd aufsteigen, und fürnemlich wie dabey eine so anhaltende Dürre und Hitze bleiben könne.

Sonsten entsteht das Haasebrauen, wenn nach heißer Witterung, wodurch Erde und Wasser erwärmet ist, am Abend die Luft merklich kälter wird, daß die warmen Dünste, welche bekanntermassen aus warmen in kältere Körper übergehen, aus der erhitzten Erde oder Wasser in die untere abgekühlte Luft häufig aufsteigen. Wenn nun, wie insgemein zu geschehen pfleget, auch die obere Luft kälter geworden ist, so zieht der Nebel in selbiger sodann in die Höhe, und da zugleich warme Dünste die Atmosphäre entweder verdünnen, oder wenn sie sich in Tropfen vereinigen, von derselben nicht gehalten werden können, oder im Fall nach einer neuern Meynung, die sehr glaublich scheint, etwas präcipitirendes oder fermentirendes sich mit den wässrigen Dünsten vereinigt: so folget insgemein Regen nach dem Haasebrauen, und nicht, wie gemeinlich geurtheilet wird, schönes Wetter, sondern dieses geht insgemein voran, hingegen das Haasebrauen zieht mehrentheils Regen nach sich; es wäre denn die Beschaffenheit der Luft so, daß jenes nicht höher aufsteigen könnte, sondern in Thau wieder niederfallen müste. Das Haasebrauen, und wie daraus Regen erzeugt werde, zeigt sich öfters zwischen Gewitterschauern, und man siehet mannmal bey Abendzeit diese und die Wolken aus dem aufsteigenden Dunste unmittelbar darüber sich formiren. Etwas außerordentliches ist es daher allemal, daß so ganz wider das gewöhnliche Verhalten iho aus dem beständigen Haasebrauen gar kein Regen aufgezogen sey, sondern vielmehr eine außerordentliche Dürre und Hitze dabey habe fortfahren können.

Aus obigem wird hoffentlich schon soviel klar seyn, daß Dürre und Hitze nicht aus dem Erddunste oder Haasebrauen entsteht, eben so wenig daß solche durch Rauch veranlaßet werden können, wie man zu glauben öfters geneigt ist, weil starkes Brennen und Rauch mit Dürre und Hitze verknüpft zu seyn pfleget: Hiebey wird vermuthlich Ursache und Wirkung unter einander verwechselt. Aber wenn nun durch die Hitze das Haasebrauen verursacht wird, und dieses insgemein Regen nach sich zieht, wie läßt sich denn ferner erklären, daß iho wider solchen gewöhnlichen Lauf und ungeachtet des beständigen Erddunstes kein Regen daher entstehen können? Ich stelle mir die Sache folgendergestalt vor: Wir haben seit dem April einen beständigen Nordostwind gehabt, der nur zuweilen mit Nordwestwinde abgewechselt hat. Nun ist der Nordostwind im Frühlinge noch immer wie im Winter kalt und trocken, weil er von den nordöstlichen kalten Gegenden, die alsdenn noch nicht durchgewärmet sind, her-



kommt. Allein aus ähnlicher Ursache muß er, wie auch die Erfahrung lehret, im Sommer, wenn jene nordöstlichen Gegenden durch die Sommerhize in dortigen langen Tagen vorzüglich erwärmet werden, ebenfalls Hize von daher mitbringen. Wenn also der Wind im Sommer zuweilen nach Osten binumschweift, so entstehet gewöhnlich erst schwüle Luft, darauf Gewitter und Regen. Dennoch ist dasselbe icht nicht geschehen, sondern eben dieselbe Ursache scheint eine ganz entgegengesetzte Wirkung veranlasset zu haben. Aber gleichwie einerley Ursache unter verschiedenen mitwirkenden Umständen ohne Widerspruch eine darnach unterschiedene Wirkung hervorbringen kann: So ist auch wohl die Aufklärung der gegenwärtigen paradoxen Erscheinung in den Nebenursachen und Umständen zu suchen. Wenn im Sommer die obere Luft kälter als die untere ist, daß sie aufsteigende Dünste an sich ziehen, und solche in Wolken sich anhäufen lassen kann, und denn ein kurzer schwüler Ostwind das Erdreich erhitzet, wornach Abends bey eher abgekühlter Luft Dünste und Haasebrauen aufsteigen; so werden selbige in die obere noch kältere Luft sich erheben, und Regen erzeugen. Aber wenn dagegen der Nordostwind von Frühling an bis im Sommer, aus Ursachen, die hoch im Norden gesucht werden müssen, beständig anhält, so deucht mich muß die obere Luft nicht allein dadurch trocken erhalten, sondern auch nachgerade über das gewöhnliche Verhältniß so erwärmet werden, daß sie deswegen von unten keine Dünste aufnehmen kan, sondern wenn diese auch bey der nächstlichen unteren Abwägung in ein Haasebrauen aufsteigen, so können sie sich doch nicht so hoch als zum Regen erforderlich erheben, sondern müssen theils wieder in Thau niedersinken, theils in der untern Region der Luft als ein Nebel herum getrieben werden.

Gleichwie aber bey allen Regeln Ausnahmen statt finden, so können auch hiebey einzelne oder kurze Revolutionen vorkommen, wenn z. E. durch contraire Winde die Dünste zu stark zusammen gepresset, oder durch außerordentlich erhitzte untere Luft mit Gewalt in die Höhe getrieben werden, oder wegen anderer besonderer Ursachen.

Alles Außerordentliche bey der jetzigen Begebenheit in der Bitterung läge also nach dieser Theorie in dem ungewöhnlich spät eingetretenen und lange über die gewöhnliche Zeit anhaltenden nordöstlichen Passatwinde. Derselbe hat die Atmosphäre erst ausgetrocknet, und hernach auch oben so erhitzt, daß, obgleich die untern Dünste um so häufiger aus der Erde gezogen sind, als diese den verwichenen ganzen Winter durch tief eingewässert ist, dennoch jene nicht wie sonst in die obere icht zu sehr erhitzte Luft steigen und sich in Regenwolken zusammen ziehen können, sondern nur in der untern Luft als Nebel haben bleiben, und darin herumtreiben müssen.

Wenn nun bey endlich sich ändernden steifen nord- und ostlichen Winden mehr Regen fallen, und die Luft zwischen inne kühler auch reiner werden sollte: so müste dadurch obige Hypothese noch einige Wahrscheinlichkeit mehr gewinnen. Ich überlasse selbige als ein Problem zu gründlicher und tiefer denkender Naturforscher Prüfung und fernern Beobachtung.

